

Checkliste

Alle wichtigen Informationen und Erledigungen in der Schwangerschaft

Zur Vorfreude gehört auch die Vorsorge.

Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft. Die Geburt eines Kindes ist immer ein großes Ereignis im Leben. Damit Sie die Vorfreude darauf in vollen Zügen genießen können, haben wir Ihnen eine Checkliste zusammengestellt. Sie gibt einen Überblick, an was Sie denken sollten, um alle Leistungen vom Arbeitgeber, vom Staat und von Ihrer BKK Linde zu erhalten.

Mit den besten Wünschen

Ihre BKK Linde



IHRE CHECKLISTE ZUM ANKREUZEN



Arbeitgeber über die vorliegende Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin informieren.

Wann: Der werdenden Mutter ist freigestellt, ob und wann sie das tut. Im eigenen Interesse bietet sich eine frühzeitige Mitteilung an, um auf den gesetzlichen Schutz nicht verzichten zu müssen.



Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung vom Frauenarzt/-ärztin ausfüllen lassen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Rückseite der Bescheinigung vollständig ausgefüllt ist und senden Sie diese an die BKK Linde. **Wann:** Frühestens 7 Wochen vor und spätestens bis zum voraussichtlichen Entbindungstermin.



Eine Kopie dieser Bescheinigung an Ihre Personalabteilung senden.

Vom Arbeitgeber erhalten Sie den Differenzbetrag zwischen Mutterschaftsgeld und Ihrem Nettoverdienst, den sog. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. **Wann:** In der Woche vor Beginn des Mutterschutzes.



Elterngeldantrag bei der zuständigen Stelle anfordern.

Die Zahlung des Elterngeldes ist eine staatliche Leistung, die entsprechenden Anträge erhalten Sie je nach Bundesland von unterschiedlichen Stellen. Die BKK Linde wird Sie über die für Sie zuständige Elterngeldstelle informieren. **Wann:** 4 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.



Elternzeit (sofern gewünscht) bei Arbeitgeber beantragen.

Wann: Spätestens 7 Wochen vor Inanspruchnahme, wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschaftsfrist genommen werden soll, ansonsten spät. 8 Wochen vorher. Wird die Anmeldefrist von 7 Wochen nicht eingehalten, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend. Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten.



Familienversicherungsantrag an die BKK Linde senden.

Wann: Der Antrag auf Familienversicherung kann bereits vor der Entbindung gestellt werden. Diesen Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.BKK-Linde.de. **Nach der Entbindung** teilen Sie uns die Daten des Kindes einfach telefonisch mit und reichen die Geburtsbescheinigung bei uns ein.



Mutterschaftsgeld nach Entbindung.

Wann: Nach erfolgter Entbindung. Hierzu ist die kostenlos ausgestellte Geburtsurkunde (beim zuständigen Standesamt erhältlich), „zum Zwecke der Mutterschaftshilfe“ der BKK Linde im Original zu übermitteln.

...





Wichtige Informationen für Sie:



○ **Mutterschaftsgeld nach Entbindung vom Bundesversicherungsamt.**

Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind – dazu gehören vor allem Familienversicherte – erhalten während der Schutzfristen Mutterschaftsgeld aus Bundesmitteln und nicht von der BKK Linde, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Sie zu Beginn der Schutzfrist privat krankenversichert oder über ein Familienmitglied (z.B. Ihren Ehemann) familienversichert sind (= nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse)

und:

- ▶ Sie zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis/Minijob).

oder:

- ▶ Ihr Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst hat (Arbeitgeberkündigung) **oder**
- ▶ Sie während der Schutzfristen aus einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind oder wechseln (ab dem Zeitpunkt des Wechsels).

Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 210,- Euro. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das **Bundesversicherungsamt (BVA), Mutterschaftsgeldstelle, Friedrich-Ebert-Alle 38, 53113 Bonn.**

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bundesversicherungsamt.de sowie auch unter www.mutterschaftsgeld.de

○ **Antrag auf Kindergeld.**

Bei der Kindergeldstelle der Bundesagentur für Arbeit stellen.

Wann: Nach der Entbindung.

○ **Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden.**

Kinderfreibetrag auf Lohnsteuerkarte eintragen lassen, ggf. kann bei späterer Elternzeit auch ein **Steuerklassenwechsel** infrage kommen, evtl. **Pass** beantragen.

Wann: Nach der Entbindung.

▶ **Mutterschutzfristen:**

Mit der Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung stehen die Mutterschutzfristen vorläufig fest: 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt, bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung. Für die Zeit der Mutterschutzfrist nach der Geburt besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.

▶ **Vorzeitige Entbindungen:**

Bei Frühgeburten und sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die 8- bzw. 12-wöchige Frist um den Zeitraum der Schutzfrist vor der Geburt, der nicht in Anspruch genommen werden konnte.

▶ **Kündigungsverbot:**

Für die Schwangere gilt ein Kündigungsverbot bis 4 Monate nach der Entbindung bzw. auch während der Elternzeit.

▶ **Sie möchten nach der Mutterschutzfrist wieder arbeiten?**

Teilen Sie dies Ihrem Arbeitgeber mit und organisieren Sie eine Kinderbetreuung und eine Notfallbetreuung, falls die reguläre Betreuung ausfällt.

▶ **Zusatzversicherung:**

Ob Delfintherapie, Spezialisten-Operation, Übernahme von Nachhilfekosten im Krankheitsfall oder Fissurenversiegelung. Sie möchten für Ihr Kind besonders hochwertige Leistungen in Anspruch nehmen, die eine gesetzliche Krankenkasse nicht übernehmen darf? Dann empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer privaten Zusatzversicherung bei unserem Partner, der Central Krankenversicherung. Infos anfordern unter: 07731 5919-177 oder zusatzversicherung@bkk-linde.de